

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 42.

Mittwoch den 20. Februar

1861.

3. 45. a (2)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 224. Präf.

Da die letzte Preisbestimmung der echten Havanna-Zigarren (B. B. v. J. 1858, Nr. 61), auf dem Pari-Kurse zwischen Silber und Papiergeld beruht, seit einiger Zeit aber die Agio-Verhältnisse sich wesentlich geändert haben: so wird, um Verluste vom Aerar abzuwenden, vom 18. d. M. angefangen, der nachfolgende Verschleißtarif für die Zigarren festgesetzt.

Verschleiss-Tarif

der echten Havanna-Zigarren, gültig für alle Kronländer.

Auf Grund des hohen Finanzministerial-Erlasses vom 8. Februar 1861, Zahl 685—J. M., vom 18. Februar 1861 an.

Post-Nr.	Benennung der Gattung	In Kistchen à Stück	Preis für				Anmerkung
			100		1		
			Stück				
			öfterr. Währ.				
			fl.	kr.	fl.	kr.	
I. Kategorie: Aus den 1. Fabriken in der Stadt Havanna							
1	Regalia	100	45	—	—	Zu Post 1, 2, 3. Der Verkauf dieser Zigarren-Gattungen findet nur in den ausdrücklich dazu be- stimmten Orten und nur in ganzen Kist- chen Statt; der stückweise Verkauf derselben ist daher verboten.	
2	„ Media	100	25	—	—		
3	Millar Londres	100, 500	17	—	—		
II. Kategorie: Aus andern renommirten Fabriken in der Stadt Havanna:							
4	Regalia grande	100	23	—	24	Zu Post 1 bis 11. Die für 100 Stücke angegebenen Preise gelten nur bei Abnahme ganzer Kistchen. Es ist die Einleitung getroffen, das hin- nen Kurzem alle oder doch die meisten Sor- ten auch in Bänden à 25 Stücke um den Großverschleißpreis in Verschleiß gesetzt werden.	
5	„ Britanica	100	20	—	21		
6	„ Londres	100	18	—	19		
7	„ Media	100, 250	14	25	15		
8	Panetelas	100, 250	10	90	11 ¹ / ₂		
9	Damas & Galanes	100, 250	9	50	10		
10	Londres	100, 250, 500	11	50	12		
11	Millar comun.	100, 250, 500	9	—	9 ¹ / ₂		

K. k. Finanz-Landes-Direktion, Präsidium. Graz am 11. Februar 1861.

3. 46. a (1)

Nr. 1697/138

Konkurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Hauptzollamte in Graz ist die Stelle eines ersten Amtsdieners mit dem Jahresgehälter von 262 fl. 50 kr. öst. W. und nach Maßgabe der Amtlokalitäten mit dem Genuße einer Naturalwohnung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen definitiven Posten oder eventuell um den provisorischen Posten eines zweiten Amtsdieners beim obigen Hauptzollamte, mit dem Jahresgehälter von 262 fl. 50 kr. öst. W., haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse der bisherigen Dienstleistung, einer gesunden und starken Leibesbeschaffenheit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Anstellungen des obgedachten Hauptzollamtes verwandt oder verschwägert sind, bis längstens 15. März l. J. bei dem Oberamtsdirektor des k. k. Hauptzollamtes einzubringen, wobei bemerkt wird, daß nur jene Individuen mit Aussicht auf Erfolg einschreiten können, welche im Staatsdienste stehen, oder sich im Stande der Quieszenz befinden.

Von der k. k. steier. illhr. küstentl. Finanz-Landes-Direktion.

Graz den 7. Februar 1861.

3. 281. (2)

E d i k t.

Nr. 332 Civ.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß bei dem vom Herrn Erasmus Grafen v. Lichtenberg, gewesenen Vizepräsidenten des k. k. obersten Gerichtshofes, gegründeten Stiftungsfonde ein Adjutum jährlicher 525 fl. in Erledigung gekommen ist.

Zur Erlangung sind nach den Statuten angehende Staatsbeamte aus wenig bemittelten adeligen Familien, und zwar Auskultanten und Konzepts-Praktikanten, vorzugsweise Verwandte des Stifters, sohin Söhne aus dem Adel der Provinz Krain, dann Söhne aus den Nachbarpro-

vinzen Kärnten und Steiermark, und in deren Ermangelung auch aus allen übrigen deutsch-erbländischen Provinzen berufen.

Die Bewerber werden aufgefordert, ihre mit den Zeugnissen der vollendeten juridisch-politischen Studien, mit dem Anstellungsdekrete, dann mit den Ausweisen der allfälligen Verwandtschaft belegten Gesuche durch ihre vorgelegten Behörden bis 4. April l. J. bei diesem k. k. Landesgerichte zu überreichen.

Laibach am 9. Februar 1861.

3. 2074. (5)

Nr. 4401.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach, werden über das Einschreiten der Frau Barbara Frein von Rechbach, als Eigenthümerin des Gutes Kreutberg, die unbekannt wo befindlichen Frauen Maria Rosalia verwitwete Frein von Balvasor und Nothburga Gräfin von Rosp, und deren ebenfalls unbekannte Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, ihre allfälligen Rechte aus dem seit 22. März 1766, für sie auf dem Gute Kreutberg am 1. und 2. Sage haftenden Uebereignungsverträge ddo. 19. März 1663, so-gewiß binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Landeszeitung, hieramts geltend zu machen, widrigens nach reklamationsfreiem Verlauf der obigen Frist diese Sagsposten, über neuerliches Anlangen der Frau Wittstetterin, amortisirt erklärt und landtäglich gelöscht würden.

Laibach am 13. November 1860.

3. 266. (2)

Nr. 631.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei die in der Exekutionssache des Herrn Johann Tomischitz von Feistritz, gegen Johann Benzbizh von Unterfemon, pcto. schuldeigen 71 fl. 72 kr. mit dießgerichtlichem Bescheide vom 18. August 1860, 3. 4226, auf den 6. Februar und 6. März l. J., anberaumte 1. und 2. Feilbietungstagsatzung der dem

Letzteren gehörigen Realität als abgethan anzusehen, und es wird sofort zur dritten auf den 8. April l. J., angeordneten exekutiven Realfeilbietung mit dem Beisatze geschritten, daß hierbei die Realität auch unter dem Schätzungswerte von 836 fl. 40 kr. hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 3. Februar 1861.

3. 251. (3)

Nr. 603.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird den Anton Sollar und Georg Zubanz, Paul Melinda, Mathias Debeuz, Vormund der Mathias Drenitschen Pupillen, Maria, Gertraud und Agnes Zurschitz und ihren gleichfalls unbekannten Erben hiemit erinnert:

Es habe Georg Millanz von Zirkniz, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung mehrerer, auf die Rustikal-Mühle in Zirkniz Refsk. Nr. 478, Urb. Nr. 282/37, ad Grundbuch Nadlischek, dann Refsk. Nr. 434 und Refsk. Nr. 367 1/2 ad Grundbuch Haasberg vorkommenden intabulirten Sagsposten, sub praes. 27. Jänner 1861, 3. 603, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 15. Mai 1861 früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Adolf Dvresja, Bürgermeister in Zirkniz, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 27. Jänner 1861.

3. 276. (2)

Nr. 57.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Alois Rutia-ro von Laibach, wider Andreas Podboy von Hülben, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 10. März 1855, 3. 6287, schuldiger 165 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Filialkirche St. Bartholomä zu Hülben sub Urb. Nr. 3 vorkommenden Ratsche sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte vom 760 fl. ö. W., und der auf 137 fl. bewerteten Fahrnisse, gewilliget und zur Vornahme der Realfeilbietung die Tagsatzungen auf den 12. März, auf den 12. April und auf den 14. Mai d. J., und zur Vornahme der Mobilar-Feilbietung aber die 2. Tagsatzungen auf den 23. Februar und auf den 9. März d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr für das Reale in hiesiger Amtskanzlei und für das Mobilar im Wohnorte des Exekuten mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität und die Fahrnisse nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 12. Jänner 1861.

3. 278. (2)

Nr. 200.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es seien in der Exekutionssache des Herrn Johann Kalster von Laibach wider Johann Suppan von Strohain, wegen schuldiger 160 fl. c. s. c., ein-verständlich beider Theile die mit Bescheide vom 29. Oktober 1860, 3. 3605, zur Feilbietung der im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Refsk. Nr. 41 vorkommenden, in Strohain liegenden, auf 1162 fl. 20 kr. geschätzten unbebauten Halbhuube und der im Grundbuche Piarrgüll Naßas sub Urb. Nr. 1 vorkommenden, auf 4707 fl. 50 kr. geschätzten, zu Strohain liegenden Ganzhuube auf den 22. Jänner und 22. Februar 1861 angeordneten Feilbietungstagsatzungen als abgehalten erklärt, und es hat bei der auf den 22. März 1861 angeordneten 3. Tagsatzung sein Verbleiben, bei welcher die Realitäten erforderlichen Falles auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 22. Jänner 1861.

Z. 235. (3)

E d i k t.

Nr. 3692.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Debellaf von Koustiverch, gegen Gregor Dollner von Podgora, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 21. Oktober 1858, Z. 3763, schuldigen 400 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 603 vorkommenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2941 fl. 69 fr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsakungen auf den 2. März, auf den 3. April und auf den 4. Mai 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 30. Dezember 1860.

Z. 236. (3)

E d i k t.

Nr. 6487.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Mraf von Bakounik, gegen Jakob Paglouz von ebendort, wegen aus dem Urtheile ddo. 14. Jänner 1860, Z. 168, schuldiger 45 fl. 64 fr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen Realitäten, als:

- a) der im Grundbuche Minkendorf sub Urb. Nr. 440 vorkommenden Halbhube, im Schätzungswerte pr. 1676 fl. 80 fr.;
- b) des im Grundbuche der Lokalie St. Ulrichi sub Urb. Nr. 1 vorkommenden Acker, im Schätzungswerte pr. 121 fl. 20 fr.;
- c) des im Grundbuche Unterperau sub Urb. Nr. 10 vorkommenden Acker meßauka, im Schätzungswerte pr. 492 fl.;
- d) der im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 469 vorkommenden Wiese, im Schätzungswerte pr. 320, fl. und
- e) des sub Map. Nr. 13, H.-Nr. 14, im Grundbuche der Stadt Stein vorkommenden Gemeintheil Dobrawa, im Schätzungswerte pr. 3 fl. 20 fr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsakungen auf den 22. März, auf den 22. April und auf den 22. Mai l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. Dezember 1860.

Z. 237. (3)

E d i k t.

Nr. 6704.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes Stein, nom. des hohen Aerars, gegen Bartholomä, respective Valentin Fraska von Mlaka, wegen an Perzentualgebühr schuldigen 9 fl. 3 fr. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Kommenda St. Peter sub Urb. Nr. 182 vorkommenden Kaischenrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 175 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsakungen auf den 23. März, auf den 23. April und auf den 23. Mai 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 3. Jänner 1861.

Z. 238. (3)

E d i k t.

Nr. 16.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, werden Blas Pogazher und dessen allfälligen Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Anton Kobernik von Wolfzbach wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der bei Urb. Nr. 125, Ref. Nr. 107 ad Gut Burgstall seit 23. August 1806 intabulirten Forderung pr. 207 fl. ö. W. c. s. c., sub praes.

3. Jänner 1861, Z. 16, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsakung auf den 4. Mai 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvogel von Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 5. Jänner 1861.

Z. 239. (3)

E d i k t.

Nr. 187.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Iglich von Stein, gegen Josef Novak von Mannsburg, wegen aus dem dießgerichtlichen Urtheile ddo. 24. April 1855 schuldigen 130 fl. 25 fr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche des Gutes Scherenbüchel sub Urb. Nr. 133B vorkommenden Viertelhuben, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 204 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsakungen auf den 6. April, auf den 10. Mai und auf den 6. Juni 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 14. Jänner 1861.

Z. 240. (3)

E d i k t.

Nr. 199.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird die unbekannt wo befindliche Elisabeth Sollin verheh. Naglich, Maria Blazhen, Josef und Maria Schlacker und respective deren unbekannte Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Karl Terpinz von Stein wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der für dieselben auf der, dem Kläger gehörigen, im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb. Nr. 104 alt, 106 neu und des Baumeisteramtes Stein sub Urb. Nr. 40 alt, 38 neu und 82 alt, 80 neu vorkommenden Realitäten haftenden Sapposten, sub praes. 15. Jänner 1861, Z. 199, hieramts eingebracht, worüber zur ordentl. mündlichen Verhandlung die Tagsakung auf den 6. Mai 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Sebastian Stefula von Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 16. Jänner 1861.

Z. 247. (3)

E d i k t.

Nr. 12.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Eichenmüller, durch Herrn Dr. Spazzapan von Wippach, gegen Johann und Leopoldine Premru von Wippach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 10. Oktober 1859, Z. 4189, schuldigen 1050 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Post. Z. 27, Urb. Nr. 96, vorkommenden Hauses und des ebendort sub Urb. Nr. 31, Ref. Z. 3435, vorkommenden Kellers, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1750 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsakungen auf den 2. März, auf den 6. April und auf den 27. April 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 4. Jänner 1861.

Z. 248. (3)

E d i k t.

Nr. 269.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird dem Anton Leschitsch von Hudeu und seinen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Jakob Meehak von Hudeu, die Klage auf Erziehung der, durch mehr als 30 Jahre genossenen, im Grundbuche des Gutes Gritsch sub Ref. Nr. 8 vorkommenden Subrealität sammt dazu gehöriger Kasse zu Hudeu eingebracht und um gerechte richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsakung zur Verhandlung mündlicher Nothdurften auf den 16. April l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Anton Leschitsch und seiner allfälligen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den Johann Suppanzhizh von Hudeu als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen sie zu dem Ende erinnert werden, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Joh. Suppanzhizh die Rechtsache an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihren Verobskümung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 18. Dezember 1860.

Z. 249. (3)

E d i k t.

Nr. 5626.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Schwigel von Keschel, gegen Johann Rasberch von Sliviz, wegen schuldigen 286 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Ref. Nr. 269 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2188 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsakungen auf den 9. März, auf den 10. April und auf den 11. Mai 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 28. Oktober 1860.

Z. 250. (3)

E d i k t.

Nr. 368.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 26. Oktober 1860, Z. 5625, bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionsache der Ursula Nagode von Loitsch, gegen Johann Schusterschitz von Unterloitsch, pecto. 100 fl., auf den 16. Jänner d. J. angeordneten zweiten Realfeilbietungstagsakung kein Kauflustiger erschienen ist, und daß somit die dritte Feilbietung auf den 16. Februar 1861 Vormittags 10 Uhr hieramts vorgenommen werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 31. Jänner 1861.

Z. 252. (3)

E d i k t.

Nr. 731.

Da sich bei der am 1. Februar d. J. mit Edikt vom 24. November v. J., Z. 6329, abgehaltenen ersten Realfeilbietung der, dem Jakob Schimschitz von Waltenfeld gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Sitticherfarsergült sub Ref. 48 vorkommenden Realität kein Kauflustiger gemeldet hat, wird am 2. März d. J. um 10 Uhr Vormittags hieramts zur zweiten Realfeilbietung geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 3. Februar 1861.

Z. 253. (3)

E d i k t.

Nr. 811.

Zur Nachhange zum dießmündlichen Edikte vom 4. Dez. v. J., Z. 6324, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zur ersten Feilbietung der, der Gertraud Hribar von Unterschleinitz gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Ref. Nr. 901 vorkommenden Subrealität kein Kauflustiger erschienen ist, am 6. März d. J. Vormittags 10 Uhr zur zweiten Feilbietung in dieser Gerichtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. Februar 1861.